



Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Herausforderungen – Stolpersteine – Erfolgsfaktoren

Feuerwehrverband des Kantons Bern
Wissenstransfer 2024 – Postfinance Arena
8. November 2024

- Kurzportrait
- Warum es nicht (mehr) ganz so einfach ist
- Warum die Prioritäten oft falsch gelegt werden
- Warum ein Pflichtenheft keine exakte Bauvorschrift ist
- Warum die Fahrzeugbeschaffung ein Hürden- und Marathonlauf ist
- Wie man es angehen kann
- Fazit
- Fragen

- **Daniel Birkenmaier** – Geschäftsführer / Inhaber der projektfit GmbH
Ingenieur HTL / Wirtschaftsingenieur FH / EMBA in General Management
Feuerwehrhintergrund: Miliz- und Berufsfeuerwehr
- Beratung und Unterstützung der öffentlichen Hand bei Beschaffungs- und (Re-)Organisationsvorhaben
- Fachbegleitung / Projektführung bei mehr als 250 Submissionen
- Durchführung von Organisationsanalysen, Erarbeitung von Betriebskonzepten, Machbarkeitsstudien und Strategien für Feuerwehren und Werkhöfe
- Dozent für öffentliches Beschaffungswesen, Materialbewirtschaftung sowie Finanzhaushaltführung am Lehrgang „Führungsperson in Rettungsorganisation“ bei Schutz und Rettung Zürich



Bildquellen: Vogt AG, Feumotech AG, Schutz und Rettung Bern, Schutz und Rettung Kóniz, FW Kirchberg, Berufsfeuerwehr Biel, FW Breitenbach SO

4

Warum es nicht (mehr) ganz so einfach ist?



Warum es nicht (mehr) ganz so einfach ist

«Es soll sich die Politik zum Teufel scheren, die – um welcher Prinzipien auch immer – den Menschen das Leben nicht einfacher zu machen versucht»

Willy Brandt

«Es gilt nicht Geiz ist geil, sondern Mehrwert ist geil»

Caspar Coppetti

«Die Zukunft ist bereits da, Sie ist nur noch nicht ausgeliefert»

William Ford Gibson

Warum es nicht (mehr) ganz so einfach ist

Staatsverträge

- WTO-Übereinkommen (Government Proc. Agreement GPA, vorm. GATT-/ WTO)
- Bilaterales Abkommen der Schweiz mit der EU sowie EFTA-Übereinkommen

Bundesrecht

- BöB / VöB (Bundesgesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen)
- Binnenmarktgesetz (BGBM)

Interkantonales Recht

- IVöB (Interkant. Vereinbarung über das öffentl. Beschaffungswesen, 2019)
- VRöB (Vergaberichtlinien öffentliches Beschaffungswesen)

Kantonales Recht

- Kantonsspezifische Beitrittsgesetze und Submissionsverordnungen

Kommunales Recht

- Interne Dienstweisungen und Kompetenzregelungen

simap.ch → offizielles Publikationsorgan (offene Verfahren)

Warum es nicht (mehr) ganz so einfach ist

1. Lieferungen (Waren) im Staatsvertragsbereich (Anhang 2, BÖB)

1.1 Als Waren im Staatsvertragsbereich gelten:

a. für Beschaffungen durch die mit der Verteidigung und Sicherheit beauftragten Auftraggeberinnen, die in den für die Schweiz geltenden internationalen Abkommen als solche bezeichnet werden: die Waren, die in der nachfolgenden Liste des zivilen Materials für Verteidigung und Sicherheit aufgeführt sind;

b. für Beschaffungen durch andere Auftraggeberinnen: sämtliche Waren.

36. Bekleidung und Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt

37. Bekleidung und Bekleidungszubehör, weder gewirkt
noch gestrickt

61. Automobile, Traktoren, Motorräder, Fahrräder und andere
Landfahrzeuge; Teile und Zubehör dazu; ausgenommen:

87.05: Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischwagen, Strassenkehrwagen, Strassensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlagen)
usw.

Warum es nicht (mehr) ganz so einfach ist

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sind neben den rein beschaffungsrechtlichen Vorgaben weitere Vorgaben zu berücksichtigen, z.B.:

- Strassenverkehrsgesetz SVG
- Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS
- Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung VZV)
- UVEK-Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Warneinrichtungen
- Umweltgesetzgebung (z.B. Abgasnormen, Lärm, etc.)
- Produktesicherheitsgesetz (PrSG) und Maschinenverordnung (MaschV)
- Normen und Standards
- Konformitätserklärungen der Fahrgestellhersteller
- Gebrauchsanweisungen und Garantiebestimmungen der Hersteller
- Vorgaben der Gebäudeversicherung
- etc.

Warum es nicht (mehr) ganz so einfach ist

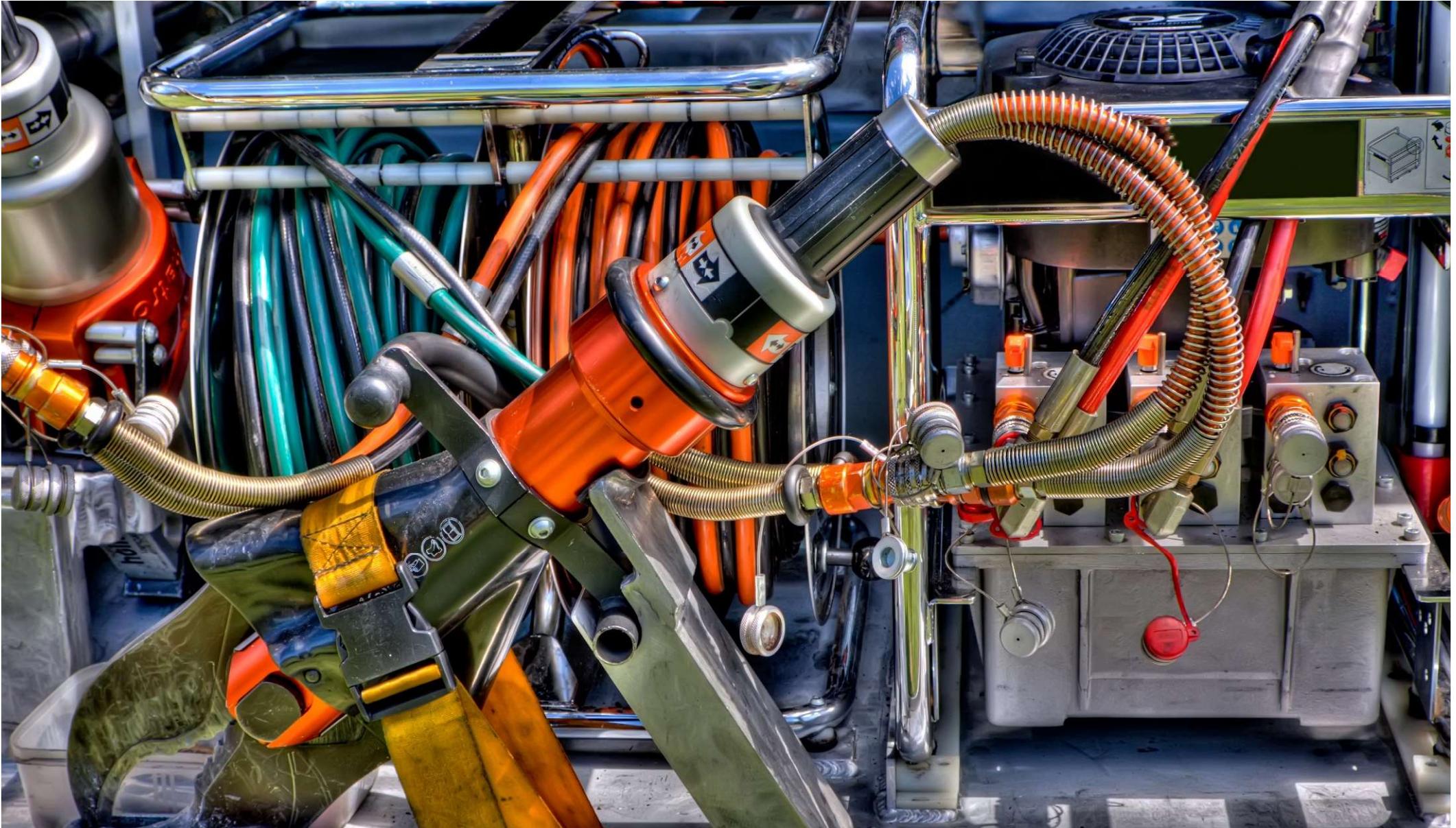
Beschaffungsvorhaben führen erfahrungsgemäss oft auch zu betrieblichen und / oder organisatorischen Veränderungen.

Manchmal sollen diese Veränderungen ganz bewusst herbei geführt werden, oft stehen die Beteiligten den Veränderungen aber skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Auslöser / Gründe für Veränderungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorhaben können z.B. sein:

- Technische Innovationen (Zukunftsorientierung)
- Produktlebenszyklen („End of Life“, Sachzwänge)
- Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen (Sachzwang)
- Wirtschaftlicher Druck (finanzielle Vorgaben, betriebliche Ziele)
- Politische Vorgaben (z.B. Erreichen von Klimazielen)
- Vergabekriterien führen zu Produkt-/Systemwechsel
- Betriebliches Vorschlagswesen (Lessons-learned, bisherige Erfahrungen)

Warum die Prioritäten oft falsch gelegt werden?



Warum die Prioritäten oft falsch gelegt werden

*«Ich kenne keinen sicheren Weg zum Erfolg, aber einen sicheren zum Misserfolg:
Es allen Recht machen zu wollen» Platon*

- Die Bedarfsanalyse wird nicht treffend oder nicht vollständig gemacht
- Der Einbezug / die Mitwirkung relevanter Stakeholder erfolgt nicht / nicht zeitgerecht
- Die Relevanz von Systembestandteilen wird falsch eingeschätzt oder überbewertet
- Das eigene Lösungskonzept wird falsch eingeschätzt oder überbewertet
- Voreingenommenheit (eigene Präferenzen, Beeinflussung durch Anbieter oder Dritte)
- Der Markt wird falsch eingeschätzt und vor allem überschätzt
- Know-how und Erfahrung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens fehlen
- Das Einhalten der Rechtskonformität wird nicht / zu wenig beachtet
- Politische Ziele stehen über dem betrieblichen Bedarf der Feuerwehr

Warum ein Pflichtenheft keine exakte Bauvorschrift ist?



Warum ein Pflichtenheft keine exakte Bauvorschrift ist

- Fahrgestellhersteller + Aufbauer wissen, wie man Fahrzeuge baut (→ Kerngeschäft)
- Funktionell beschreiben, Relevantes prosaisch bilanzieren und nicht zu detailliert
- Vorsicht vor Anbieter-diskriminierenden Anforderungen und Beschreibungen
- Was über ein Gesetz oder eine Norm bereits definiert soll muss nicht eigenständig ausformuliert werden, relevante Gesetz und / oder Normen als Vorgabe referenzieren
- Fokus darauf legen, wie die angebotenen Lösungen bewertet werden sollen
- Bauvorschrift ist nicht das Pflichtenheft, sondern der Werkvertrag. Grundlage bildet eine profunde Auftragsklärung mit dem Lieferanten. Der Werkvertrag ist bindend, er definiert das Lieferergebnis und ist Basis für die Werksabnahme.
- Lieferant und Auftraggeber müssen ein abgestimmtes Verständnis dafür haben, was als Lieferergebnis gilt und wann die Mängelfreiheit gewährleistet ist.
- Vorsicht bei Vertragsvorgaben, die nur schwierig durchsetzbar sind, oder die im Verfahren zu einer „No-Show“ führen können (z.B. Konventionalstrafen)

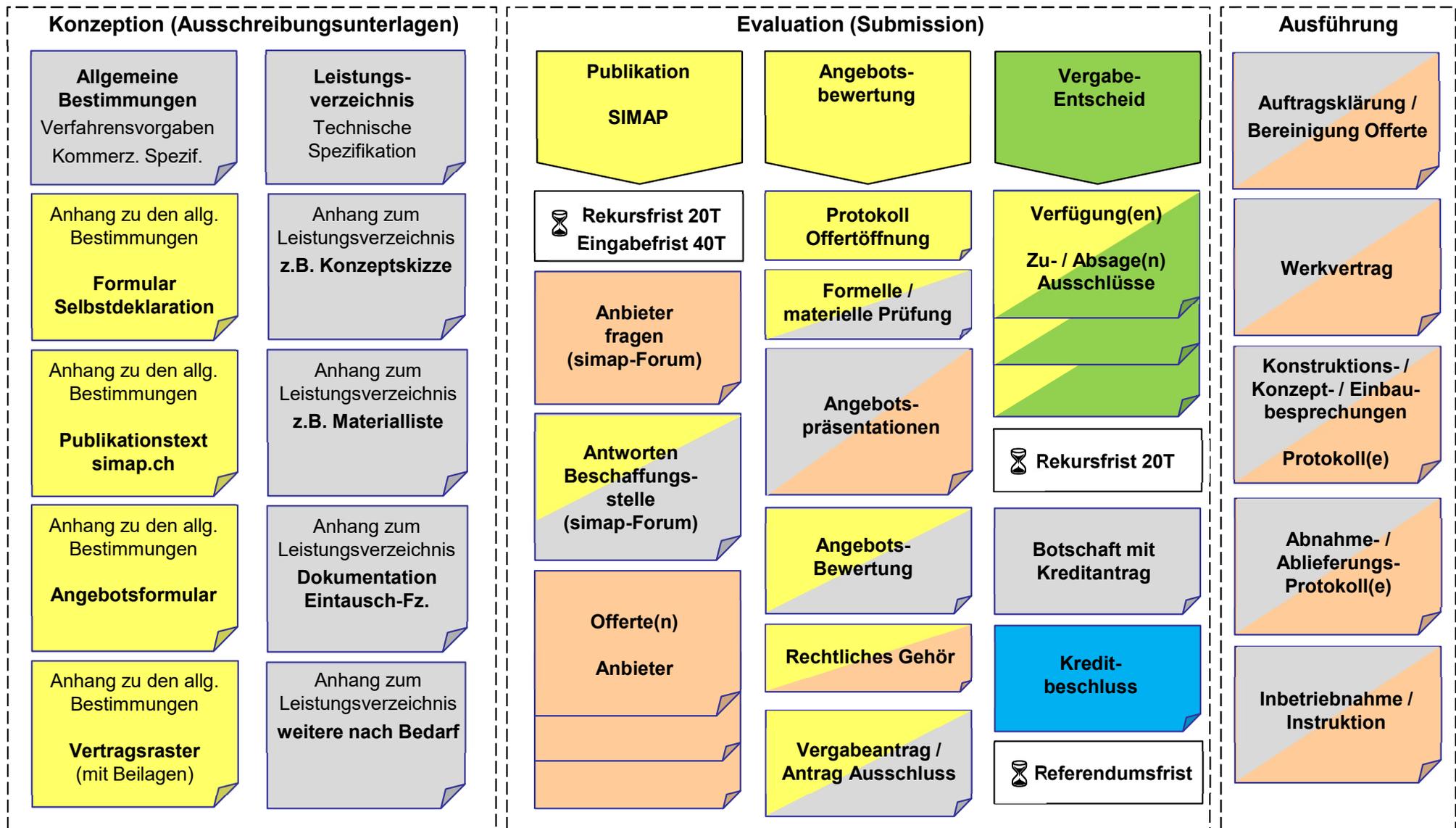
Warum ein Pflichtenheft keine exakte Bauvorschrift ist

Ein paar markttechnische Überlegungen:

- Die Schweiz hat keine Normfahrzeuge, wie sie z.B. in Deutschland etabliert sind. Defacto gibt es hierzulande nur wenige Manufakturen, die Feuerwehraufbauten in selber produzieren oder Halbfabrikate aus dem Ausland „veredeln“.
- Was aus dem Ausland kommt, sind i.d.R. Konzernlösungen, welche an die im Herstellerland oder im Hauptmarkt geltenden Normen und Standards angelehnt sind. In der Schweiz werden jährlich ca. 250 - 300 Einsatzfahrzeuge gebaut (solide Schätzung). Zum Vergleich, die Jahresproduktion MB Sprinter pro Jahr: ca. 150'000 Fahrzeuge
- Fahrgestelle kommen immer aus dem Ausland. Die Vorgaben des Gesetzgebers und der Fahrgestellproduzenten sind z.T. sehr restriktive.
- Jeder Anbieter hat sein Aufbaukonzept, er weicht ungern davon ab, auch wenn er in seinem Angebot verspricht:
„Der Aufbau und der Materialeinbau erfolgt nach Ihren Wünschen und Vorgaben“.



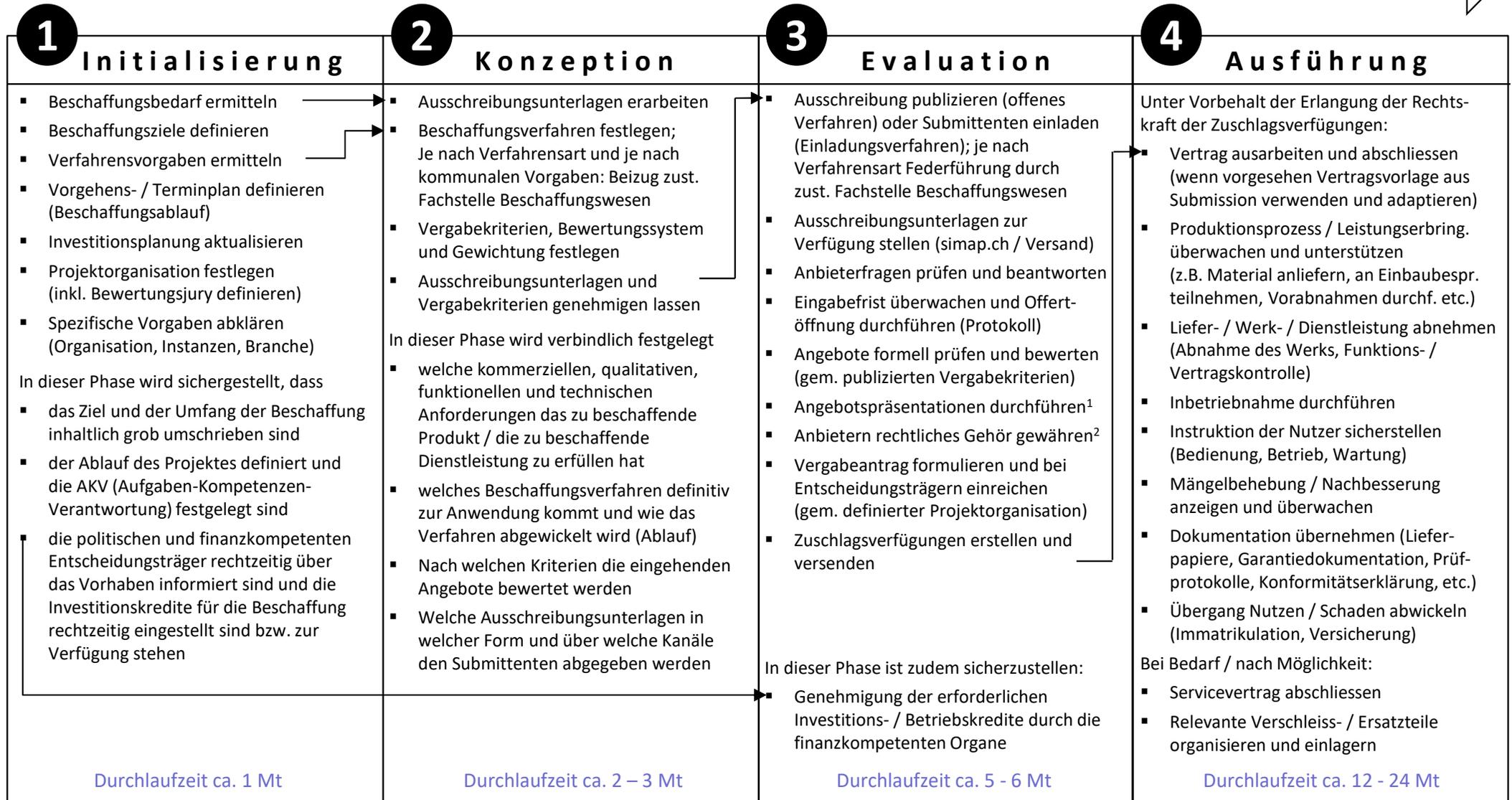
Warum die Fahrzeugbeschaffung ein Hürden- und Marathonlauf ist



 Beschaffungsstelle	 Zuständige Vergabebehörde	 Anbieter
 Zust. Fachst. Beschaffungswesen	 Zuständiges, finanzkompetentes Organ	



Beschaffungsablauf in 4 Phasen



Angaben zur Durchlaufzeit = Erfahrungswerte aus der Praxis mit ext. Fachbegleitung

¹ zur Validierung / Vervollständigung der Angebotsbewertung

² bei Bedarf / vor allfälligem Ausschluss (vgl. VRPG)

Wer Feuerwehrfahrzeuge erfolgreich beschaffen will

- Initiiert Beschaffungsvorhaben rechtzeitig
- führt eine profunde Bedarfsanalyse durch und bezieht die relevanten Stakeholder mit ein (Teamwork, Mitwirkung)
- kennt die rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens und respektiert diese (Handlungsspielraum)
- schreibt funktional aus und legt Vergabekriterien zielführend und sinnstiftend fest (treffende Angebote basieren auf nachvollziehbaren Ausschreibungsunterlagen)
- bewertet transparent und dokumentiert das Bewertungsergebnis belastbar
- ist sich bewusst, dass primär die Anbieter und nicht die Beschaffungsstellen das Marktverhalten und im Wesentlichen auch die Lösung bestimmen (Kompromisse)
- investiert in eine umfassende Auftragsklärung mit dem Lieferanten und sorgt für ein abgestimmtes Verständnis, was das Lieferergebnis anbelangt (Bauvorschrift)
- Ist sich bewusst, dass der Weg zum Ziel nicht der kürzeste ist (Meilensteine)
- investiert viel Zeit und hat Geduld (vgl. erster Punkt)

Wir unterstützen Sie bei Ihrem Beschaffungsvorhaben

Zielführend und kompetent!

Damit Sie sich aufs Üben / Trainieren und den Einsatz konzentrieren können.

Daniel Birkenmaier

projektfit GmbH

Bernapark 1

CH-3066 Stettlen

info@projektfit.ch

079 249 05 29

projektfit.ch

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse!

